

Arbeitsgruppe Geschichte und Identität

Freiburg respektive Fribourg – im Interesse von Romands und Deutschschweizern

Die Arbeitsgruppe (AG) Geschichte und Identität unterbreitet den Vorschlag, Deutsch als zweite offizielle Sprache anzuerkennen, sodass Romands sowie Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer die Möglichkeit erhalten die Kultur und die Partnersprache auf freiwilliger Basis besser kennenzulernen. Der Vorschlag bedeutet, dass alle Familien im Einzugsgebiet frei entscheiden könnten, ob ihre Kinder die Schule auf Französisch oder auf Deutsch absolvieren. Ein zweisprachiges Programm ist für die obligatorische Schule vorgesehen. Die Anerkennung der deutschen Sprache bedeutet im Sinne der AG keine neuen Verpflichtungen, weder für die Lehrer noch für die Angestellten der Gemeinden. Sie schlägt vor, dass die neue Gemeinde den Namen Freiburg respektive Fribourg tragen soll und stellt klar, dass sich die Burgergemeinde Freiburg weiterhin für das Allgemeinwohl engagieren wird, unabhängig von der neuen Gemeinde.

Der Lenkungsausschuss der konstituierenden Versammlung agierte als Arbeitsgruppe (AG) Geschichte und Identität und beschäftigte sich während neun Sitzungen mit spezifischen Fragen betreffend des Namens der neuen Gemeinde, der Burgergemeinde Freiburg sowie mit der sprachlichen Identität. Die Arbeitsgruppe bemerkte, dass die unterschiedlichsten Aspekte bezüglich Identität bereits von anderen Arbeitsgruppen bearbeitet werden. In der Folge entschied sie, ihre Überlegungen auf den sprachlichen Aspekt zu fokussieren. Dieser wird von den anderen Gruppen formal nicht abgedeckt, widerspiegelt jedoch eine übergreifende Thematik des Fusionsprozesses.

Die AG schlägt vor, Deutsch im Rahmen der Fusion der Gemeinden Grossfreiburgs als zweite Amtssprache anzuerkennen. Die AG möchte auf diese Weise denjenigen Personen, die es wünschen, die Möglichkeit bieten, ihre Kenntnisse der Partnerkultur sowie der Partnersprache zu verbessern. Die fusionierte Gemeinde soll aus ihrer Position als Brückenstadt zwischen der West- und der Deutschschweiz mehr Nutzen ziehen. Diese steht im Einklang mit der Verfassung des Kantons Freiburg und dem Territorialitätsprinzip (Artikel 6).

Konkret bedeutet der Vorschlag der AG, dass die fusionierte Gemeinde gemäss Artikel 11 des Schulgesetzes den kostenlosen Besuch der öffentlichen Schulen in beiden Sprachen anbietet. Die Kinder mit Wohnsitz in Avry, Belfaux, Corminboeuf, Givisiez, Granges-Paccot, Marly, Matran oder Villars-sur-Glâne sollten somit dieselben Voraussetzungen haben wie die Kinder, die aktuell in Freiburg wohnen und die Wahl haben, ihre Schulbildung entweder auf Deutsch oder auf Französisch zu absolvieren. Die AG ist der Ansicht, dass es Aufgabe der künftigen Behörden der fusionierten Gemeinde ist, in einem Reglement festzulegen, ob die freie Sprachwahl von der Muttersprache eines oder beider Elternteile des Schülers abhängt.

Zweisprachiges Programm in der obligatorischen Schule

Ebenfalls konform mit der Idee der freien Wahl schlägt die AG vor, ein zweisprachiges Programm auf Ebene der obligatorischen Schule einzuführen. Dieses Programm soll den Familien, die es wünschen, die Möglichkeit bieten, von der günstigen Lage Freiburgs an der Sprachgrenze profitieren zu können. Dank der Immersion könnten die Kinder Fertigkeiten in der Partnersprache entwickeln. Die Umsetzung eines solchen Programms ist bereits im Kantonalen Konzept für den Sprachenunterricht

vorgesehen, das im August 2017 von der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) veröffentlicht wurde. Somit würde das Konzept im Rahmen der fusionierten Gemeinde in die Praxis umgesetzt. Die AG schlägt ebenfalls vor, bereits auf der Ebene des Kindergartens die Immersion in die Partnersprache durch Fördermassnahmen voranzutreiben. All diese Massnahmen bringen keine neuen Verpflichtungen für das Lehr- und Erziehungspersonal mit sich, welches frei entscheiden kann, ob es ein- oder zweisprachig unterrichten möchte.

Die Anerkennung der deutschen Sprache hat Auswirkungen auf die Gemeindeadministration, die in der Lage sein muss, auf Anfragen der Bewohnerinnen und Bewohnern in beiden Sprachen zu reagieren. Auch hier werden dem Gemeindepersonal in Bezug auf die Sprache keine neuen Vorschriften auferlegt; Der Staat Freiburg diene der AG als Beispiel und zeigt, dass eine zweisprachige Verwaltung möglich ist, ohne die Zweisprachigkeit seiner Angestellten vorauszusetzen. Die AG empfiehlt alle bisher angestrebten, kurz oder mittelfristigen, Massnahmen des Gemeinderats Freiburg (im Rahmen des Berichts bezüglich der Postulate 23 und 40 des Generalrates) zu übernehmen. Die AG empfiehlt zudem eine Delegiertenstelle für Zweisprachigkeit zu schaffen, um die Umsetzung der Massnahmen sicherzustellen und den Status von Freiburg als Brückenstadt zu fördern.

Freiburg respektive Fribourg!

Die AG Geschichte und Identität hat sich

ebenfalls mit dem Namen der fusionierten Gemeinde auseinandergesetzt. Sie schlägt den Namen vor, der bereits seit der Gründung der Stadt bekannt ist: Fribourg auf Französisch und Freiburg auf Deutsch. Die Namen der ursprünglichen Gemeinden bezeichnen auch weiterhin die Orte und werden auf den Schildern an den Gemeindegrenzen in kursiver Schrift dargestellt. Wie in allen Fusionsprozessen bleiben auch die Postleitzahlen erhalten. Die Gestaltung des Wappens der neuen Gemeinde wird parallel zur Redaktion der Fusionsvereinbarung entwickelt werden.

Burgergemeinde: neue politische Rechte

Die AG Geschichte und Identität hat sich detailliert mit der Rolle der Burgergemeinde Freiburg auseinandergesetzt. Freiburg ist die einzige Gemeinde im Fusionsgebiet, die über eine solche Institution verfügt. Die Fusion hätte keine Auswirkungen auf die Burgergemeinde Freiburg, welche weiterhin rechtlich unabhängig von der neuen Gemeinde existieren wird. Die Burgergemeinde wird weiterhin im Gebiet Grossfreiburg und darüber hinaus ihr Engagement für das öffentliche Interesse unverändert fortführen können. Die einzige Auswirkung der Fusion betrifft die Bürgerinnen und Bürger direkt: Personen, die vor der Fusion das Bürgerrecht einer der ursprünglichen Gemeinden besaßen, werden automatisch zu Mitgliedern der Burgergemeinde Freiburg. Sie erhalten somit das Recht, ihre damit verbundenen politischen Rechte aktiv auszuüben, sofern sie auch weiterhin in der neuen Gemeinde angemeldet bleiben.

Weiterführende Informationen:

- [Verfassung des Kantons Freiburg](#)
- [Leitfaden des Staats Freiburg zur Förderung des Sprachenlernens](#)
- [Schlussbericht des Gemeinderates der Stadt Freiburg hinsichtlich der Postulate Nr. 23 und 40](#)
- [Broschüre der Burgergemeinde der Stadt Freiburg](#)